

99102013149000, 99102013149000

# Hundesteuer Ermäßigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215864085/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013149000, 99102013149000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Ermäßigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hunde, Hund, Ermäßigung, Hundesteuer, Steuerermäßigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.05.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG</li> <li>• Kommunale Satzung</li> </ul> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-K-AGTH2000pP5</a>
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Ermäßigung der Hundesteuer erhalten.
Volltext	Die Hundesteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird für das Halten von Hunden erhoben. Halter eines Hundes ist derjenige, der einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haus-halts- oder Betriebsangehörigkeit aufgenommen hat. Erhoben wird die Steuer auf Grundlage einer gültigen kommunalen Satzung. Ge-meinden können Steuerermäßigungen für bestimmte Hunde gewäh-ren. Die Voraussetzungen für eine solche Ermäßigung können der jeweiligen kommunalen Satzung entnommen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundesteuer Ermäßigung</li> <li>• Gewährung einer Steuerermäßigung</li> <li>• Bei bestimmten Voraussetzungen</li> <li>• Laut kommunaler Satzung</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	• Zuständig: Gemeinde
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Gemeinde- beziehungsweise Stadtverwaltung.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Dog tax reduction, Hundesteuer Ermäßigung